

Firmengemeinschaftsausstellung im Rahmen der amtlichen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland

IFFCS - International Summer Fancy Food & Confection Show
17. Jun. - 19. Jun. 2012, Washington, USA



Veranstalter



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

In Kooperation mit



AUMA
Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V.

Durchführung und Ausstellungsleitung



Hamburg Messe
und Congress

Hamburg Messe und Congress GmbH

<http://www.hamburg-messe.com>

Tel.: +49 40 3569-0

Projektleiter/in:

Christiane Sprock

christiane.sprock@hamburg-messe.de

Tel.: +49 40 3569-2293

Fax: +49 40 3569-692293

Besondere Teilnahmebedingungen

(als Ergänzung zu den Allgem. Teilnahmebedingungen für amtliche Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland)

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die unterschriebene Anmeldung ist Voraussetzung für eine Zulassung.

1. Anmeldeschluss

17. Februar 2012

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die **Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen** erreicht ist. Ausstelleranmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

2. Mindeststandfläche

Quadratmeter

- Hallenfläche mit Standbau 9 m²

3. Beteiligungspreise

Die genannten Beteiligungspreise verstehen sich zuzüglich der ggf. gesetzlich anfallenden deutschen Umsatzsteuer und der ggf. gesetzlich anfallenden ausländischen Steuern (z.B. VAT, Sales Tax, etc.) auf die Leistungen der Durchführungsgesellschaft gegenüber dem Aussteller. Die Beteiligungspreise decken nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen gem. Ziffer 4. Kosten für Unteraussteller werden nicht übernommen.

IFFCS - International Summer Fancy Food & Confection Show
17. Jun. - 19. Jun. 2012, Washington, USA

3.1. Quadratmeter

3.1.1. Beteiligungspreise für Unternehmen, die **2012** einschließlich **zum 4. Mal** an dieser Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilnehmen:

- **EURO 325,00/m²** in der Halle mit Standbau bis 100 m²
Über 100 m² Berechnung der Kosten für Standmiete und Standbau.
-

4. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises sind folgende Leistungen abgegolten:

4.1. Firmenspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Aussteller repariert oder neu beschafft.

4.1.1. Quadratmeter

4.1.1.1. Hallenfläche mit Standbau

- Überlassung der Standfläche in der Halle mit der Rahmengestaltung „made in Germany“. Die Rahmengestaltungselemente dürfen vom Aussteller nicht verdeckt werden.
 - Einheitliche Standbeschriftung
 - Rück- und Trennwände
 - Möblierung: **1 Tisch, 4 Stühle, 1 abschließbares Sideboard oder 1 abschließbarer Infocounter, 6 lfm Regalböden, 1 Papierkorb, 1 Steckdose (110V), 1 Firmenblende mit Logo und/oder Namen, allg. Ausleuchtung der Stände, Standreinigung (Staubsaugen)**
 - Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
 - Allgemeine Ausleuchtung des Standes
 - Elektrik: Versorgungsspannung: • **110V, ca. 2kw**
- eine Steckdose (mit max. 2 kW belastbar; ohne Verteilung/Schalttafel)
Anmerkung: Kosten für zusätzliche Stromzuleitungen zum Stand (Licht- und Kraftstrom) ab nächstgelegenen Verteiler gehen zu Lasten des Ausstellers und werden auf Basis der vom Aussteller angemeldeten kW in Rechnung gestellt. Der zusätzliche Licht- und Kraftstromverbrauch geht zu Lasten des Ausstellers
 - Eintrag in das Verzeichnis bzw. - falls vorgesehen – Aufnahme in den Internetauftritt der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)
-

4.1.1.2. Freigelände ohne Standbau

- entfällt

4.1.2. Pakete

- entfällt

4.2. Allgemeine Leistungen

- Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
 - Einrichtung eines allgemein-kommerziellen Informationsstandes mit Fotokopier-Service, Telefon und Telefax (Gebühren gehen zu Lasten der Aussteller)
 - Einheitliche Rahmengestaltung der deutschen Beteiligung in Halle und/oder im Freigelände gemäß CI-Konzept
 - Allgemeine Ausleuchtung der Halle
 - Tägliche Reinigung der Gangflächen innerhalb der deutschen Beteiligung in der Halle (Reinigung der Standfläche, der Exponate und der Exponatträger obliegt dem Aussteller)
 - Bewachungs- und Ordnungsdienst der deutschen Beteiligung falls erforderlich (keine Standbewachung)
 - Müllabfuhr und Feuerschutzdienst
-

4.3. Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbeitrages. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.

IFFCS - International Summer Fancy Food & Confection Show
17. Jun. - 19. Jun. 2012, Washington, USA

5. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Zahlung von 20 % des Beteiligungspreises - basierend auf der gewünschten Fläche – nach Ziffer 3 - entsteht mit der schriftlichen Anmeldung. Dieser Betrag wird mit Erhalt einer entsprechenden Anzahlungsrechnung fällig. Der in der Anzahlungsrechnung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das in der Anzahlungsrechnung angegebene Konto zu überweisen. Bei Zulassung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Restbetrages. Dieser ist sofort nach Erhalt der Endrechnung fällig. Der in der Endrechnung ausgewiesene Betrag ist unter Angabe der Veranstaltung auf das in der Endrechnung angegebene Konto zu überweisen.

6. Spediteure

Aus organisatorischen Gründen und im Interesse der Aussteller wird in vielen Fällen die speditionelle Abwicklung innerhalb des von der deutschen Beteiligung belegten Geländes bis zu zwei verantwortlichen Spediteuren übertragen. Die ausstellenden Firmen werden hierüber rechtzeitig durch Rundschreiben unterrichtet.

7. Deutsche Erzeugnisse

In der amtlichen deutschen Beteiligung dürfen als Ausstellungsware nur deutsche Erzeugnisse vorhanden sein, ausgestellt und angeboten werden. Dennoch mitgebrachte ausländische Erzeugnisse hat der betreffende Aussteller sofort auf seine Kosten aus dem Stand zu entfernen. Für jeden Fall der Nichtentfernung fällt eine Vertragsstrafe von EURO 250,- an, bei Getränken von EURO 25,- pro Flasche an, die sofort zu zahlen ist.

Verweigert der Aussteller gleichwohl die Entfernung ausländischer Erzeugnisse, so veranlasst der Ausstellungsleiter die Entfernung auf Kosten des Ausstellers. Aussteller, die der Aufforderung des Ausstellungsleiters nicht nachkommen, bestimmte Exponate, die den Förderungsvoraussetzungen nicht entsprechen, aus dem Stand zu entfernen, können sich künftig an offiziellen Firmengemeinschaftsausstellungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht mehr beteiligen.

8. Firmendaten

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

Hamburg Messe und Congress GmbH

Hamburg, 16. Dezember 2011